



PRIVAT OK GRUNDVERSORGUNG STROM FÜR ALLE FÄLLE

ENERGIE

Kunden mit standardisiertem Lastprofil im Landesgebiet Salzburg können entsprechend den gesetzlichen Vorschriften die Versorgung letzter Instanz (Grundversorgung) in Anspruch nehmen. Voraussetzung hierfür ist ein schriftlicher Antrag (Brief, Fax) des Interessenten an die Salzburg AG und das Vorliegen eines bestehenden Netznutzungsvertrages mit dem örtlichen Netzbetreiber. Die Salzburg AG ist berechtigt, die Belieferung mit elektrischer Energie von einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in angemessener Höhe abhängig zu machen. An Stelle einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung kann auf Wunsch des Kunden – wenn technisch möglich – auch ein Vorauszahlungszähler (Pre-Payment-System) verwendet werden. Allfällige Mehraufwendungen durch die Verwendung eines solchen Zählers können dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt werden. Das Preismodell setzt sich aus einem Preis pro kWh und einem jährlichen Grundentgelt zusammen.

Die Energiestrompreise

	Grundentgelt pro Jahr		Preis pro kWh	
	Euro netto ¹⁾	Euro brutto ³⁾	Cent netto ¹⁾	Cent brutto ³⁾
Energiepreis	30,00	36,00	7,2200	8,6640

Die Gesamtstrompreise

	Grundentgelt pro Jahr		Preis pro kWh	
	Euro netto ²⁾	Euro brutto ³⁾	Cent netto ²⁾	Cent brutto ³⁾
Gesamtpreis	114,1191	136,9429	14,6913	17,6296

Gültig ab 1. August 2021

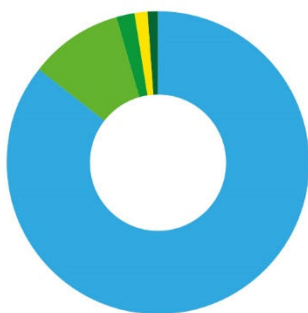
¹⁾ Die Energiestrompreise enthalten die Kosten für die Herkunftsnachweise des zugewiesenen Ökostroms.

²⁾ Die Netto-Gesamtpreise enthalten die Energiepreise und die Netznutzungs- und Netzverlustentgelte (36,00 Euro/Jahr und 4,237 Cent/kWh), die Gebrauchsabgabe (0,2265 Cent/kWh), die Elektrizitätsabgabe (1,5 Cent/kWh), die Ökostrompauschale (35,97 Euro/Jahr), die Beiträge lt. Ökostromförderbeitragsverordnung (10,752 Euro/Jahr und 1,298 Cent/kWh) und die Beiträge lt. Salzburger Biomasseförderungsgesetz (1,3971 Euro/Jahr und 0,2098 Cent/kWh), jedoch nicht die Entgelte für Messleistungen. Alle Zuschläge, Abgaben und Steuern gelten für die Netzebene 7.

³⁾ Die Bruttopreise enthalten 20 % Umsatzsteuer.

STROMKENNZEICHNUNG

gemäß § 78 Abs 1 und Abs 2 ElWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011 für den Zeitraum vom 1.1.2020 bis 31.12.2020



Energieträger	Versorgermix in Prozent
Wasserkraft	85,71
Windenergie	9,86
Feste oder flüssige Biomasse	1,93
Sonnenenergie	1,49
Sonstige Ökoenergie	1,01
Erneuerbare Energien	100,00

Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen	
CO ₂ -Emissionen	0,00 (g/kWh)
Radioaktiver Abfall	0,000000 mg/kWh

Die Nachweise stammen zu 63,67 % aus Österreich und zu 36,33 % aus Norwegen.

Hinweis für Preisänderungen gemäß Punkt 6.3. der Strom-AGB:

Basis für Preisänderungen ist die Entwicklung des österreichischen Strompreisindex der Österreichischen Energieagentur („ÖSPI“). Die Index-Basis für Änderungen des Energiepreises liegt in der Vergangenheit, da dieser –wie in der Energiewirtschaft für die Strombeschaffung üblich –auch in der Vergangenheit („Beschaffungszeitraum“) kalkuliert wurde. Die neue Index-Basis liegt für künftige Änderungen des Energiepreises dadurch ebenfalls in der Vergangenheit (= Beschaffungszeitraum 12 Monate im Vorhinein). Damit geht die Preisänderungsklausel über eine sonst übliche Wertanpassung hinaus und ermöglicht eine **echte wirtschaftliche Preisänderung**. Dies kann im Vergleich zu einer reinen Geldwertanpassung auch deutliche Preissteigerungen zur Folge haben.

Der neue Index-Basis-Wert lautet für den Energiepreis Privat OK Grundversorgung 73,24.